



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. Dezember 2021

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2020

BT-Drucksache 20/96

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner u. a.
und der Fraktion der AfD

Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2020

BT-Drucksache 20/96

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage „Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2019“ (Bundestagsdrucksache 19/28235) wurde unter anderem abgefragt, wie sich in den drei Phänomenbereichen des Rechts-, Linksextremismus und des Islamismus das extremistische Personenpotential in dem Zeitraum von 2000 bis 2020 bundesweit entwickelt hat. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

1:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 jeweils das rechtsextremistische Personenpotential in Deutschland insgesamt, welche prozentuale Entwicklung war im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen und wie viele Personen wurden in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils als „Gefährder“, „relevante Personen“ und „gewaltorientierte Extremisten“ eingestuft (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 1:

Die Entwicklung des bundesweiten rechtsextremistischen Personenpotenzials innerhalb der Jahre 2000 bis 2020 sowie die Zahl der davon als gewaltorientiert eingeordneten Rechtsextremisten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Rechtsextremistisches Personenpotential nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	davon gewaltorientiert¹
2000	50.900	-
2001	49.700	-

¹ Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten wurde im Jahr 2010 erstmals gesondert ausgewiesen.

2002	45.000	-
2003	41.500	-
2004	40.700	-
2005	39.000	-
2006	38.600	-
2007	31.000	-
2008	30.000	-
2009	26.600	-
2010	25.000	9.500
2011	22.400	9.800
2012	22.150	9.600
2013	21.700	9.600
2014	21.000	10.500
2015	22.600	11.800
2016	23.100	12.100
2017	24.000	12.700
2018	24.100	12.700
2019	32.080	13.000
2020	33.300	13.300

Das Rechtsextremismuspotenzial im Jahr 2020 lag nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften bei 33.300 Personen (2019: 32.080, +3,8 Prozent). Dies ist im Vergleich zum Jahr 2000 (50.900 Personen) ein Rückgang um rund 34,6 Prozent. Die hohe Zahl des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Jahr 2000 resultiert insbesondere aus den im Verfassungsschutzbericht des Bundes 2000 (a. a. O., S. 77) genannten 17.000 Mitgliedern der Deutschen Volksunion (DVU), die nachfolgend an Bedeutung verloren hat.

Zur Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- liegen dem Bundeskriminalamt (BKA) für den Zeitraum von 2012 bis 2021 folgende Zahlen vor:

Jahr	Gefährder	Relevante Personen
2012	4	62
2013	12	81
2014	13	114
2015	12	112
2016	15	116

2017	24	100
2018	28	106
2019	33	111
2020	52	126
2021	70	166

Daten zu Gefährdern und Relevanten Personen der PMK -rechts- werden im BKA seit dem Jahr 2012 statistisch erfasst. Die Beauskunftung der Gesamtzahl der Gefährder und Relevanten Personen vor dem Jahr 2012 ist daher nicht möglich.

2:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 jeweils das linksextremistische Personenpotential in Deutschland insgesamt, welche prozentuale Entwicklung war im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen und wie viele Personen wurden in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils als „Gefährder“, „relevante Personen“ und „gewaltorientierte Extremisten“ eingestuft (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 2:

Das linksextremistische Personenpotenzial hat sich in den Jahren 2000 bis 2020 wie folgt entwickelt:

Jahr	Linksextremistisches Personenpotential nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	davon gewaltorientiert
2000	33.500	7.000
2001	32.900	7.000
2002	31.100	5.500
2003	31.300	5.400
2004	30.800	5.500
2005	30.600	5.500
2006	30.700	6.000
2007	30.800	6.300
2008	31.200	6.300
2009	31.600	6.600
2010	32.200	6.800
2011	31.800	7.100
2012	29.400	7.100

2013	27.700	6.900
2014	27.200	7.600
2015	26.700	7.700
2016	28.500	8.500
2017	29.500	9.000
2018	32.000	9.000
2019	33.500	9.200
2020	34.300	9.600

Das Linksextremismuspotenzial im Jahr 2020 lag nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften bei 34.300 Personen (2019: 33.500, +2,4 Prozent). Dies ist im Vergleich zum Jahr 2000 (33.500 Personen) ein Zuwachs um rund 2,4 Prozent.

Zur Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der PMK -links- liegen dem BKA für den Zeitraum von 2014 bis 2021 folgende Zahlen vor:

Jahr	Gefährder	Relevante Personen
2014	7	70
2015	6	124
2016	5	138
2017	5	126
2018	4	101
2019	2	96
2020	5	84
2021	6	80

Daten zu Gefährdern und Relevanten Personen der PMK -links- werden im BKA seit dem Jahr 2014 statistisch erfasst. Die Beauskunftung der Gesamtzahl der Gefährder und Relevanten Personen vor dem Jahr 2014 ist daher nicht möglich.

3:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 jeweils das islamistische Personenpotential in Deutschland insgesamt, welche prozentuale Entwicklung war im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen, wie viele Personen wurden in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils als „Gefährder“, „relevante Personen“ und „gewaltorientierte Extremisten“ eingestuft und wie viele Gefährder wurden in den Jahren von 2000 bis 2021 jeweils aus Deutschland abgeschoben (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 3:

Jahr	Islamismuspotenzial nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	Entwicklung zum Vorjahr in Prozent
2000	31.450	-
2001	31.950	+1,6
2002	30.600	-4,2
2003	30.950	+1,1
2004	31.800	+2,8
2005	32.100	+0,9
2006	32.150	+0,2
2007	33.170	+3,2
2008	34.720	+4,7
2009	36.270	+4,5
2010	37,470	+3,3
2011	38.080	+1,6
2012	42.550	+11,7
2013	43.190	+1,5
2014	43.890	+1,6
2015	k. A. ²	k. A.
2016	24.400	k. A.
2017	25.810	+5,8
2018	26.560	+2,9
2019	28.020	+5,5
2020	28.715	+2,5

Eine statistische Erfassung generell von „gewaltorientierten Extremisten“ erfolgt im Islamismus nicht. Es wird lediglich das islamistisch-terroristische Personenpotenzial statistisch erfasst. Die hier erfassten Personen haben das Merkmal „gewaltorientiert“ eindeutig und weit überschritten.

Das islamistische Personenpotenzial von 31.450 im Jahr 2000 ist auf 28.715 Personen im Jahr 2020 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 8,7 Prozent.

Im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- erfolgte keine einheitliche, stichtagsbezogene Jahresdokumentation, so dass die nachstehenden Daten jeweils im Laufe des entsprechenden Jahres erhoben wurden (mit Ausnahme 2021).

² Im Jahr 2015 konnte kein islamistisches Personenpotenzial ausgewiesen werden, da zu mehreren bundesweit aktiven islamistischen Organisationen bzw. Gruppierungen keine gesicherten Anhängerszahlen vorlagen.

Eine Einstufung von Personen als „gewaltorientierte Extremisten“ erfolgt seitens der Polizeibehörden nicht.

Jahr	Gefährder	Relevante Personen
2007	74	166
2008	85	291
2009	127	319
2010	129	272
2011	123	286
2012	139	290
2013	158	294
2014	257	292
2015	446	319
2016	509	362
2017	698	421
2018	761	476
2019	677	518
2020	616	531
2021	607	530

Daten zu Gefährdern und Relevanten Personen der PMK -religiöse Ideologie- werden im BKA seit dem Jahr 2007 statistisch erfasst. Die Beauskunftung der Gesamtzahl der Gefährder und Relevanten Personen vor dem Jahr 2007 ist daher nicht möglich.

4:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2001 bis 2020 jeweils die Anzahl der jährlich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt, wie viele von diesen Straftaten wurden jährlich als Gewalttaten, wie viele als Propagandadelikte nach den §§ 86, 86a StGB, wie viele als Sachbeschädigung nach § 303 StGB, wie viele als Volksverhetzung nach § 130 StGB eingestuft und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten, wie viele von den rechtsextremistisch motivierten Straftaten wurden jährlich im virtuellen Raum (z. B. im Internet, in Chatgruppen etc.) begangen und wie hoch war ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 4:

Die Fallzahlen zu rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten für das Jahr 2020 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/28235 verwiesen.

2020 (Stichtag 31. Januar 2021)		
Straftatengruppen	PMK -rechts-	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der PMK -rechts-
Tötungsdelikte (insgesamt)	3	-
Tötungsdelikte vollendet	1	-
Tötungsdelikte Versuch	2	-
Körperverletzungen	842	-
Brandstiftungen	25	-
Sprengstoffdelikte	2	-
Landfriedensbruch	18	-
Gefährlicher Eingriff	12	-
Freiheitsberaubung	1	-
Raub	7	-
Erpressung	12	-
Widerstandsdelikte	101	-
Sexualdelikte	0	-
Summe Gewaltdelikte	1.023	4,58 %
Sachbeschädigung	880	3,94 %
Nötigung/ Bedrohung	478	
Propagandadelikte (insgesamt)	13.425	60,05 %
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	21	0,09 %
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	13.404	59,95 %
Störung der Totenruhe	6	-
Volksverhetzung	3.728	16,67 %
Verstoß gegen das VersG*	54	-
Verstoß gegen das WaffG**	40	-
Andere Straftaten	2.723	-
Gesamtsumme	22.357	-

Davon Untertatmittel (UTM) Internet	4.297	19,22 %
--	--------------	----------------

* VersG = Gesetz über Versammlungen und Aufzüge

** WaffG = Waffengesetz

5:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2001 bis 2020 jeweils die Anzahl der jährlich registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten insgesamt, wie viele von diesen Straftaten wurden jährlich als Gewalttaten, wie viele als Propagandadelikte nach den §§ 86, 86a StGB, wie viele als Sachbeschädigung nach § 303 StGB, wie viele als Volksverhetzung nach § 130 StGB eingestuft und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten, wie viele von den linksextremistisch motivierten Straftaten wurden jährlich im virtuellen Raum (z. B. im Internet, in Chatgruppen etc.) begangen und wie hoch war ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten (bitte jeweils nach Jahresscheiben auf-schlüsseln)?

Zu 5:

Die Fallzahlen zu linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten für das Jahr 2020 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/28235 verwiesen.

2020 (Stichtag 31. Januar 2021)		
Straftatengruppen	PMK -links-	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der PMK -links-
Tötungsdelikte (insgesamt)	5	-
Tötungsdelikte vollendet	0	-
Tötungsdelikte Versuch	5	-
Körperverletzungen	423	-
Brandstiftungen	173	-
Sprengstoffdelikte	2	-
Landfriedensbruch	321	-
Gefährlicher Eingriff	84	-
Freiheitsberaubung	0	-
Raub	15	-

Erpressung	1	-
Widerstandsdelikte	213	-
Sexualdelikte	0	-
Summe Gewaltdelikte	1.237	18,65 %
Sachbeschädigung	3.734	56,30 %
Nötigung/ Bedrohung	143	-
Propagandadelikte (insgesamt)	94	1,42 %
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	0	0,00 %
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	94	1,42 %
Störung der Totenruhe	5	-
Volksverhetzung	16	0,24 %
Verstoß gegen das VersG	340	-
Verstoß gegen das WaffG	9	-
Andere Straftaten	1.054	-
Gesamtsumme	6.632	-
Davon Untertatmittel (UTM) Internet	365	5,50 %

6:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2001 bis 2020 jeweils die Anzahl der jährlich registrierten islamistisch motivierten Straftaten insgesamt, wie viele von diesen Straftaten wurden jährlich als Gewalttaten, wie viele als Propagandadelikte nach den §§ 86, 86a StGB, wie viele als Sachbeschädigung nach § 303 StGB, wie viele als Volksverhetzung nach § 130 StGB eingestuft und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten islamistisch motivierten Straftaten, wie viele von den islamistisch motivierten Straftaten wurden jährlich im virtuellen Raum (z. B. im Internet, in Chatgruppen etc.) begangen und wie hoch war ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten islamistisch motivierten Straftaten (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 6:

Die Fallzahlen zu islamistisch motivierten Straf- und Gewalttaten für das Jahr 2020 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/28235 verwiesen.

2020 (Stichtag 31. Januar 2021)		
Straftatengruppen	PMK -religiöse Ideologie-	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der PMK -religiöse Ideologie-
Tötungsdelikte (insgesamt)	4	-
Tötungsdelikte vollendet	2	-
Tötungsdelikte Versuch	2	-
Körperverletzungen	18	-
Brandstiftungen	1	-
Sprengstoffdelikte	1	-
Landfriedensbruch	0	-
Gefährlicher Eingriff	0	-
Freiheitsberaubung	0	-
Raub	0	-
Erpressung	1	-
Widerstandsdelikte	2	-
Sexualdelikte	0	-
Summe Gewaltdelikte	27	7,14 %
Sachbeschädigung	28	7,41 %
Nötigung/ Bedrohung	54	-
Propagandadelikte (insgesamt)	13	3,44 %
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	4	1,06 %
Verwenden von Kennzeichen verfas- sungswidriger Organisationen	9	2,38 %
Störung der Totenruhe	1	-
Volksverhetzung	18	4,76 %
Verstoß gegen das VersG	1	-
Verstoß gegen das WaffG	8	-
Andere Straftaten	228	-
Gesamtsumme	378	-
Davon Untertatmittel (UTM) Inter- net	151	39,95 %

7:

Wie viele rechts-, linksextremistisch und islamistisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung wurden jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2021 in welchen Bundesländern jährlich vereitelt, bei wie vielen von diesen Straftaten wurden jeweils wie viele Tatverdächtige in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt und wie viele von den verurteilten Personen wurden anschließend aus Deutschland abgeschoben (bitte nach Jahresscheiben und getrennt jeweils nach rechts-, linksextremistisch und islamistisch motivierten Straftaten von erheblicher Bedeutung aufschlüsseln und die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen angeben [bitte auch doppelte Staatsangehörigkeiten nennen])?

Zu 7:

Eine abschließende Beantwortung dieser Frage durch die Bundesregierung ist nicht möglich. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/28235 verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ein Sachverhalt aus dem Jahr 2017, der in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/28235) noch als verhinderte (islamistisch motivierte) Straftat von erheblicher Bedeutung aufgeführt wurde, vor dem Hintergrund der durch das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart gemachten Ausführungen im Urteil vom 2. Dezember 2020 nicht mehr als solche gezählt wird. In den Jahren 2000 bis 2020 wurden im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- damit insgesamt 19 islamistisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung bzw. deren Planungen durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland vereitelt. Darüber hinaus sind vier Anschläge aus technischen Gründen gescheitert. Insgesamt 41 Personen wurden nach Erkenntnissen des BKA in Zusammenhang mit verhinderten islamistisch motivierten Straftaten von erheblicher Bedeutung im Zeitraum 2000 bis 2020 verurteilt. In Zusammenhang mit den zuvor genannten Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt zehn Personen abgeschoben.

Zu der Frage, wie viele von den in einem Gerichtsverfahren verurteilten Personen anschließend aus Deutschland abgeschoben wurden, liegen der Bundesregierung aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keine Erkenntnisse vor.